



Berliner
Bündnis
für Pflege

**Empfehlungen der Verbände der Träger der
praktischen Ausbildung zur Finanzierung der
externen Praxiseinsätze in der Pflegeausbildung**

Einleitung

Seit dem 1. April 2020 hat die generalistische Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz die Ausbildung in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ersetzt. Die neue Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann wird von Krankenhäusern, stationären und ambulanten Einrichtungen der Langzeitpflege als Träger der praktischen Ausbildung angeboten. Die Ausbildung sieht in den ersten beiden Ausbildungsdritteln für die Auszubildenden einen maßgeblichen Anteil an Pflichteinsätzen in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen und in der pädiatrischen Versorgung vor. Insgesamt sind jeweils 1.200 Stunden Pflichteinsätze zu erbringen, die sich zu gleichen Teilen auf die stationäre Akutpflege, auf die stationäre Langzeitpflege und auf die ambulante Akut- oder Langzeitpflege aufteilen und auf 120 Stunden in der Pädiatrie. Dies bedeutet für Träger der praktischen Ausbildung, die nicht alle Pflichteinsätze in ihrer eigenen Trägerstruktur ermöglichen können, dass sie die Pflichteinsätze gemeinsam mit externen Kooperationspartnern durchführen müssen.

In allen Praxiseinsätzen wird die Anleitung der Auszubildenden von einer Praxisanleitung übernommen, die in der jeweiligen Einrichtung vorzuhalten ist. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Finanzierung der Praxiseinsätze aus dem Pauschalbudget des Trägers der praktischen Ausbildung an den Kooperationspartner, bei dem der Praxiseinsatz durchgeführt wird, weitergereicht wird. Vergleiche Seite 28 ff. des Praxishandbuchs:

[Praxishandbuch „Ausbildung in der Pflege - nach dem Pflegeberufereformgesetz“](https://kopa-bb.de/wp-content/uploads/2020/11/PraxishandbuchPflege2020.pdf)
(<https://kopa-bb.de/wp-content/uploads/2020/11/PraxishandbuchPflege2020.pdf>).

Hierzu schließt der Träger der praktischen Ausbildung mit der Einrichtung, bei der der Pflichteinsatz durchgeführt wird, einen Kooperationsvertrag.

Ausbildung in der Pflege in Berlin

Die Ausbildungsplätze in Berlin verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Versorgungsbereiche (Stand September 2021):

- Stationäre Akutpflege (Krankenhaus): 59%
- Stationäre Langzeitpflege: 30%
- Ambulante Pflege: 11%

Diese Ungleichverteilung kann zu Engpässen bei den benötigten Einsatzstellen für die Pflichteinsätze führen. Erklärtes Ziel der Verbände der Träger der praktischen Ausbildung ist es daher, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst viele Einrichtungen, die bisher nicht Träger der praktischen Ausbildung sind, in die Ausbildung einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die ambulante Pflege. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde daher eine Planungshilfe für die Ausbildung in der ambulanten Pflege erarbeitet und veröffentlicht. Auch wird eine Praxiseinsatz-Börse zur Verfügung gestellt.

- [Ausbildung in der ambulanten Pflege in Berlin – Planungshilfe](https://kopa-bb.de/ressourcen/ausbildung-in-der-ambulanten-pflege-in-berlin-planungshilfe/)
(<https://kopa-bb.de/ressourcen/ausbildung-in-der-ambulanten-pflege-in-berlin-planungshilfe/>)
- [Praxiseinsatz-Börse](https://kopa-bb.de/praxiseinsatz-boerse/)
(<https://kopa-bb.de/praxiseinsatz-boerse/>)

Finanzierung der externen Praxiseinsätze

Mit dieser Empfehlung richten wir uns zugleich an Träger der praktischen Ausbildung und an ambulante sowie (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen, die bereit sind, eine Praxiseinsatzstelle für Auszubildende zur Verfügung zu stellen.¹ Wir möchten das Bewusstsein fördern, dass beim Anbieten eines Praxiseinsatzplatzes immer Kosten für die professionelle Anleitung entstehen, die zu finanzieren sind. Für die Pflegeeinrichtung, die nicht selbst Träger der praktischen Ausbildung ist, mag es aber unter Umständen schwer zu ermitteln sein, in welcher Höhe die Finanzierung des Praxiseinsatzes angemessen ist.

Der Träger der praktischen Ausbildung (abgekürzt: TpA) erhält für seinen Aufwand von der zuständigen Stelle die Arbeitgeberbruttoperonalkosten für die Praxisanleitung und Koordinierung der Ausbildung pro Auszubildenden, sowie eine jährliche Trägerpauschale zur Finanzierung der weiteren entstehenden Kosten im Rahmen der neuen Pflegeausbildung. Im Land Berlin wurde keine einheitliche Pauschale

1. Daher sind diese Empfehlungen auch für Ausbildungen im Verbund nur bedingt anwendbar. Die Kooperationsverträge können privatrechtlich frei gestaltet werden, soweit sichergestellt ist, dass die von den Kooperationspartnern erbrachten Leistungen ausschließlich dem Schul- und Bildungszweck dienen.

vereinbart, sondern die Höhe der Pauschale wurde in fünf Differenzierungskriterien in Abhängigkeit der beim TpA prognostisch kalkulierten Personalkosten für die beim TpA vorhandene Praxisanleitung festgelegt.

Diese Trägerpauschalen refinanzieren die Kosten der praktischen Anleitung aller Einsätze und enthalten darüber hinaus Anteile für Sachkosten und weitere sonstige Personalkosten. Der TpA hat nach § 34 Abs. 2 PflBG einen Anteil der Trägerpauschale zur Finanzierung der Kosten der Kooperationspartner an diese weiterzuleiten.²

Tabelle 1: Höhe der Trägerpauschalen für die Jahre 2023 und 2024
(bezogen auf 12 Monate)

Differenzierungskriterien	Summe 2023	Summe 2024
Differenzierungskriterium 1	8.023,00 €	8.063,00 €
Differenzierungskriterium 2	8.593,00 €	8.633,00 €
Differenzierungskriterium 3	9.163,00 €	9.203,00 €
Differenzierungskriterium 4	9.733,00 €	9.773,00 €
Differenzierungskriterium 5	10.075,00 €	10.172,00 €

Empfehlung eines Stundensatzes zur Weiterleitung an die kooperierende Pflegeeinrichtung als Praxiseinsatzstelle

Die nachfolgende Empfehlung beschreibt, wie die Kosten für die Praxisanleitung bei externen Praxiseinsatzstellen berechnet werden können. Zur Herleitung eines angemessenen Stundensatzes empfehlen wir schrittweise vorzugehen:

Schritt 1: Ermittlung der Kosten für die Praxisanleitung

Der Träger der praktischen Ausbildung ermittelt den Anteil an Kosten für die

- Die konkrete Ausgestaltung der Weiterleitung erfolgt über privatrechtliche Kooperationsverträge zwischen dem TdPA und der Praxiseinsatzstelle. Ihr jeweiliger Verband kann Sie zu den Kooperationsverträgen beraten und hält auch Musterverträge vor.

Praxisanleitung aus seinem Pauschalbudget.³ Hierzu kann auf die folgenden Tabellen zurückgegriffen werden:

Tabelle 2: Pauschales Budget für TpA entsprechend der Vereinbarung gemäß § 30 PflBG (gerundet) für 2023

Differenzierungskriterien	Kosten	inkl. Kosten für Praxisanleitung	inkl. Sachkosten	inkl. sonstige Personalkosten
Differenzierungskriterium 1	8.023,00 €	6.352,32 €	630,48 €	1.040,40 €
Differenzierungskriterium 2	8.593,00 €	6.922,32 €	630,48 €	1.040,40 €
Differenzierungskriterium 3	9.163,00 €	7.492,32 €	630,48 €	1.040,40 €
Differenzierungskriterium 4	9.733,00 €	8.062,32 €	630,48 €	1.040,40 €
Differenzierungskriterium 5	10.075,00 €	8.404,32 €	630,48 €	1.040,40 €

Tabelle 3: Pauschales Budget für TpA entsprechend der Vereinbarung gemäß § 30 PflBG (gerundet) für 2024

Differenzierungskriterien	Kosten	inkl. Kosten für Praxisanleitung	inkl. Sachkosten	inkl. sonstige Personalkosten
Differenzierungskriterium 1	8.063,00 €	6.358,67 €	643,09 €	1061,21 €
Differenzierungskriterium 2	8.633,00 €	6.928,67 €	643,09 €	1061,21 €
Differenzierungskriterium 3	9.203,00 €	7.498,67 €	643,09 €	1061,21 €
Differenzierungskriterium 4	9.733,00 €	8.068,67 €	643,09 €	1061,21 €
Differenzierungskriterium 5	10.172,00 €	8.467,67 €	643,09 €	1061,21 €

Schritt 2: Ermittlung eines Stundensatzes

Der Träger der praktischen Ausbildung ermittelt einen Stundensatz, indem er die Kosten der praktischen Anleitung durch die **pro Ausbildungsjahr anfallenden**

-
- Bitte beachten Sie hierbei, dass in das Budget für die Kosten der Praxisanleitung auch Kosten für die Organisation mit einkalkuliert sind. Im Rahmen der Kooperationsverhältnisse kann die Organisation zum Beispiel an die Pflegeschule übertragen werden. In diesem Fall wäre die an die Pflegeschule für die Organisation geleistete Zahlung vom Praxisanleitungsbudget abzuziehen.

833 Pflicht-Praxiseinsatzstunden teilt. In dem folgenden Beispiel wird jeweils nur eine Stelle nach dem Komma berechnet. Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse zeigen sich nur bei der zweiten Stelle nach dem Komma. Durch die Rundung auf die erste Nachkommastelle erhalten Sie einen Wert, den Sie in dieser Form bis Ende 2024 verwenden können:

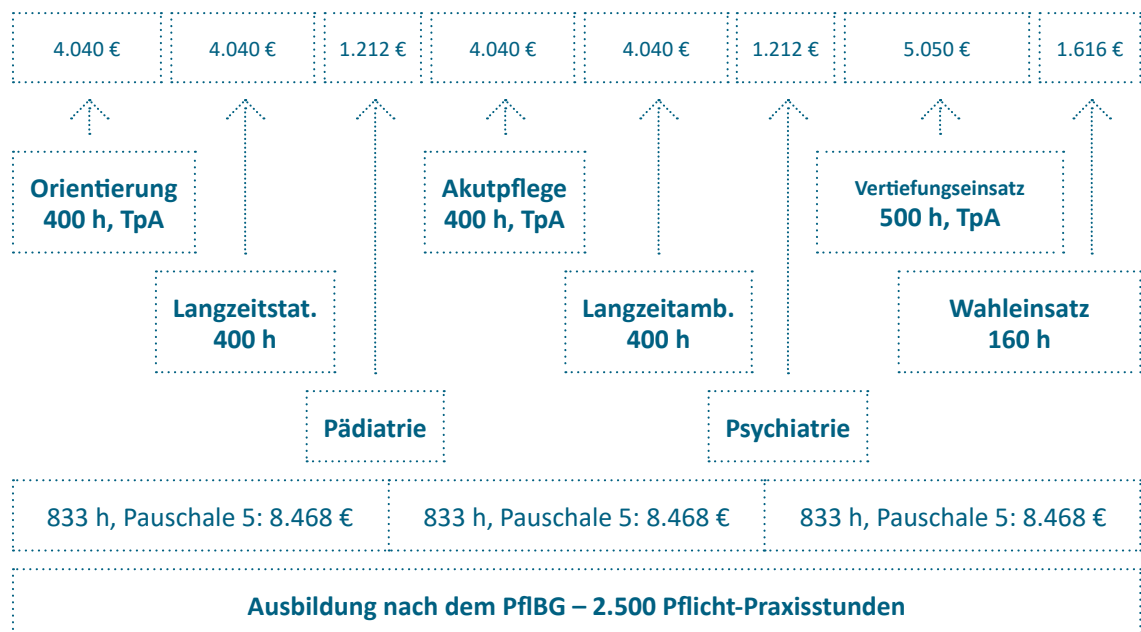
Tabelle 4: Stundensatz der Pflicht Praxiseinsatzstunden

Differenzierungskriterien	Stundensatz
Differenzierungskriterium 1	7,60 €
Differenzierungskriterium 2	8,30 €
Differenzierungskriterium 3	9,00 €
Differenzierungskriterium 4	9,70 €
Differenzierungskriterium 5	10,10 €

Ein Beispiel, wie über den ermittelten Stundensatz die Kosten für die unterschiedlichen Pflichteinsätze berechnet werden können:

Beispiel

Es folgt eine grafische Darstellung über die Kostenberechnung des ermittelten Stundensatzes. Am Beispiel der Pauschale 5 ist mit einem Stundensatz von 10,10 € berechnet, welcher Betrag für die einzelnen Einsätze aufgewendet werden kann. Im Beispiel ist der TpA ein Krankenhaus.



Schritt 3: Ausgleich für den Kooperationspartner

Der Ausgleich für die beim Kooperationspartner durchgeführten Stunden im Pflichteinsatz sind an diesen entsprechend der Stundensätze weiterzugeben.

Beispiel

Der Träger der praktischen Ausbildung ist hier eine Einrichtung der stationären Akutpflege, Krankenhaus A. Dieses erhält ein Pauschalbudget in Höhe von 10.172 € pro Auszubildenden, da das Krankenhaus gegenüber der zuständigen Stelle Arbeitgeberbruttopersonalkosten gemeldet hat, die zu einer Refinanzierung in Höhe des Differenzierungskriterium 5 geführt haben. Das Pauschalbudget enthält einen Anteil zur Refinanzierung der Kosten der Praxisanleitung in Höhe von 8.468 €. Bei 833 Praxisstunden je Ausbildungsjahr beträgt der ermittelte Stundensatz für die Praxisanleitung 10,10 €. Da Krankenhaus A den Pflichteinsatz in der ambulanten Pflege nicht eigenständig anbieten kann, schließt es eine Kooperationsvereinbarung mit Pflegedienst B. A leitet an B nun 10,10 € für jede Stunde Pflichteinsatz weiter.

Die Verbände der Träger der praktischen Ausbildung empfehlen, bei einem externen Praxiseinsatz in einer Pflegeeinrichtung, die selbst nicht Träger der praktischen Ausbildung ist, von dem ermittelten Stundensatz grundsätzlich nicht nach unten abzuweichen. Als pauschale Alternative zur eigenständigen Ermittlung eines Stundensatzes ist auch eine Weiterleitung in Höhe von 10,00 € / Stunde Praxiseinsatz denkbar. Bei Rückfragen zu der Vereinbarung eines geeigneten Stundensatzes wenden Sie sich bitte an Ihren Verband.

Impressum

Die Empfehlung wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen von Verbänden des ABVP; AVG; bad; BAH; bpa; VDAB und für die LIGA AWO; Caritas; DRK; DWBO und Paritätischer Wohlfahrtsverband erarbeitet. Berlin, Juli 2022

Träger des Projekts Fachkräftesicherung in der Pflege:


ArbeitGestalten

[Website ArbeitGestalten](https://www.arbeitgestaltengmbh.de)

(www.arbeitgestaltengmbh.de)